

An den  
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses  
der Fakultät KSW  
z.Hd. Frau Geise-Fronzek  
FernUniversität in Hagen  
58084 Hagen

## **Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für den M.A. Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation**

### **1. Antragsteller/-in**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Matrikelnummer (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

### **2. Angaben zum bisherigen Studium**

Hochschule/Studienort \_\_\_\_\_

Studiengang \_\_\_\_\_

Fachrichtung \_\_\_\_\_

Zeitraum des Studiums von (Jahr): \_\_\_\_\_ bis (Jahr): \_\_\_\_\_

Abschlussart  Bachelor  
 Master  
 Magister  
 Diplom  
 Staatsexamen

Handelt es sich um ein abgeschlossenes Studium?  Ja  
 Nein

Mit welchem Abschluss haben Sie sich für den M.A. Politikwissenschaft an der FernUniversität eingeschrieben bzw. werden Sie sich einschreiben? \_\_\_\_\_

### 3. Verfahren zur Anerkennung von Prüfungsleistungen

1. Füllen Sie den vorliegenden Antrag aus und kreuzen Sie bei der Tabelle unter Abschnitt 4 alle Module an, die Sie sich anerkennen lassen möchten.
2. Füllen Sie pro Modul ein Modulanerkennungsformular aus.
3. Die Prüfungsinhalte und Prüfungsleistungen, auf Grund derer die Anerkennung ausgesprochen werden soll, müssen nachgewiesen werden (Leistungsübersichten, Modulhandbücher, Scheine, Ordnungen usw.). Anträge, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden dem/der Antragsteller/in zur Nachbesserung zurückgesandt. Formlose Anträge werden nicht bearbeitet. Legen Sie daher bitte zu jedem Anerkennungsformular die entsprechenden Unterlagen in Form einer amtlich beglaubigten Kopie bei. Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität in Hagen stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsübersichten lassen Sie sich bitte von dem ursprünglichen Prüfungsamt abstempeln.
4. Eine Anerkennung von Prüfungsvorleistungen aus nicht modularisierten Studiengängen (Staats-examen, Magister, Diplom o.ä.) ist nur dann möglich, wenn entsprechende Leistungsnachweise und die damals gültige Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt werden können. Bitte beachten Sie, dass im Masterstudiengang nur Leistungen aus dem Hauptstudium anerkannt werden können. Sofern dabei mehrere Leistungsnachweise vorgelegt werden müssen, um auf die erforderlichen 8 SWS oder 15 ECTS zu kommen, ist darauf zu achten, dass diese Leistungsnachweise inhaltlich und von den erworbenen Kompetenzen dem Modul entsprechen, dessen Anerkennung beantragt wird.

### 4. Module des M.A. Politikwissenschaft, für die eine Anerkennung geprüft werden soll

	<b>Basisphase</b>
<input type="checkbox"/> Modul MB 1	Regieren und Partizipation
<input type="checkbox"/> Modul MB 2	Quantitative Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften
<b>Vertiefungs- und Forschungsphase</b>	
<input type="checkbox"/> Modul MV 1	Vergleichende Demokratieforschung
<input type="checkbox"/> Modul MV 2	Staat und Wirtschaft in der Globalisierung
<input type="checkbox"/> Modul MV 3	Internationales Regieren
<input type="checkbox"/> Modul MV 4	Politische Partizipation und Repräsentation
<input type="checkbox"/> Modul MV 5	Ausgewählte Aspekte der Politischen Soziologie

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_